

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

1. 9. Änderung zum Flächennutzungsplan

2. Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Veröffentlichungsbeschluss zur 9. Änderung zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, Rheiner Landstraße und Düte“ gefasst.

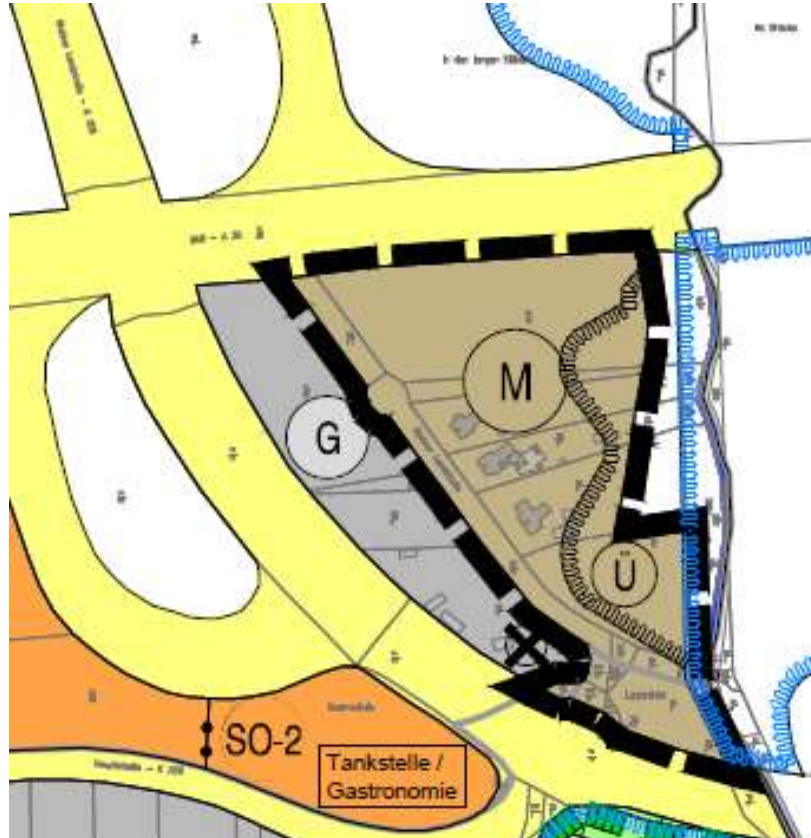
Der Bebauungsplan Nr. 75 a „Zwischen A 30, Rheiner Landstraße und Düte“ setzt das Bebauungsplanverfahren Nr. 75 „Zwischen A 30, Rheiner Landstraße und Düte“ mit einem reduzierten Geltungsbereich fort.

Die beiden Veröffentlichungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

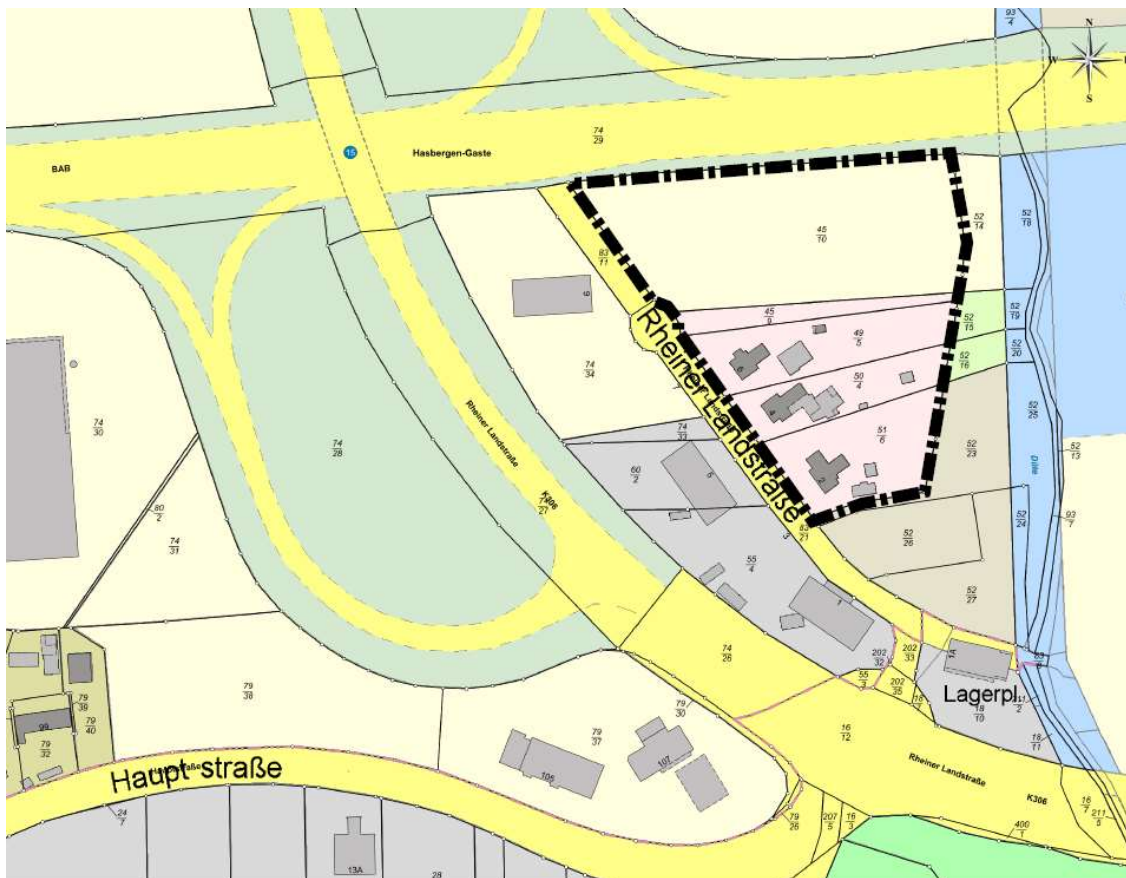
Gegenstand der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer gemischten Baufläche (Gewerbe/Wohnen) im Bereich zwischen der A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte.

Die Geltungsbereiche der jeweiligen Plangebiete sind in nachstehenden Kartenausschnitten kenntlich gemacht:

1. 9. Änderung zum Flächennutzungsplan



2. Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan und der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, Rheiner Landstraße und Düte“, die Begründungen und die Anlagen sind in der Zeit

vom 08.01.2024 bis 16.02.2024

im Internet unter <https://www.hasbergen.de/Bauen/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Verfahren.htm> einsehbar. Eine Download-Funktion ist eingerichtet. Ebenso sind die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.

Die Frist für die Veröffentlichung wurde verlängert, da zusätzliche Unterlagen zur Verfügung stehen, die veröffentlicht werden müssen.

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Daneben liegen die Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 08.01.2024 bis 16.02.2024 im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen im Eingangsbereich des Rathauses (Stellwand) sowie im Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer

312/314/315 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist vom 08.01.2024 bis 16.02.2024 abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Bauleitplanungen liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

1. Zusammenstellung der Umweltbezogenen Informationen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Umweltbelange:

Umweltbericht: IPW Ingenieurplanung vom 18.12.2023

- Bestandsaufnahme und –bewertung
- Wirkungsprognose
- Umweltrelevante Maßnahmen
- Monitoring, Status Quo Prognose und Darstellung der geprüften Alternativen aus Umweltsicht

2. Artenschutzbelange

a) Artenschutzbeitrag: IPW Ingenieurplanung vom 18.12.2023

- Artenschutzrechtliche Wirkungsprognose und Ableitung erforderlichen Maßnahmen für Fledermäuse und Brutvögel
- Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände und notwendige Maßnahmen zur Vorhabensrealisierung mit Potenzialanalyse und Auswirkungsprognose für Brutvögel und Fledermäuse

b) FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH Gebiet DE3613-332 „Düte (mit Nebenbächen)“: IPW Ingenieurplanung vom 15.12.2023

3. Immissionsschutz:

a) Schalltechnische Beurteilung: IPW Ingenieurplanung vom 02.11.2023

- Verkehrslärm - Gewerbelärm

b) Verkehrsuntersuchung IPW Ingenieurplanung vom 24.01.2023

- Ermittlung Schalltechnischer Parameter gem. RLS-19

4 Wasserschutz

Wasserwirtschaftliche Vorplanung mit Erläuterungsbericht und Anhang mit Hydraulischen Berechnungen und Versickerungsnachweis: IPW Ingenieurplanung vom 07.11.2023

5. Abwägung der Stellungnahmen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3(1) und §4(1) BauGB zum Flächennutzungsplan, 9. Änderung

a) Industrie und Handelskammer vom 03.08.2023

- gewerbliche Schallemissionen

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG vom 28.07.2023

- Bodenschutzmaßnahmen
- Eingriffs- und funktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen von Bodenfunktionsbeeinträchtigungen

- c) Landkreis Osnabrück vom 03.08.2023
 - Regional- und Bauleitplanung: Vorsorgegebiet Landwirtschaft, Lärmemissionen von Verkehrswegen regionaler Bedeutung, Schutzgut Boden (Plaggenesch), Überschwemmungsgebiet Düte, Klimaschutz, Schalltechnische Beurteilung
 - Denkmalschutzbehörde
 - Landwirtschaftlicher Immissionsschutz
 - Untere Wasserbehörde: Entwässerung/Versickerung, Grundwasser,
 - Untere Naturschutz- und Waldbehörde
 - Bodenschutz (Altlastenkataster, Boden- und Grundwasserverunreinigung), wertvolle Bodenbereiche mit wertvollen Bodenfunktionen und Kulturhistorischer Bedeutung (Plaggenesch)
- d) Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 31.07 und 29.09.2023
 - Überschwemmungsgebiet
- e) Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ vom 20.07.2023
 - Schmutz- und Regenwasserbewirtschaftung
- f) Stadt Osnabrück vom 31.07.2023
 - Überschwemmungsgebiet, FFH- und Naturschutzgebiet

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (3a), (3b) und in den Stellungnahmen (5a), und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verkehrslärm und Gewerbelärm und Lärmschutzmaßnahmen
- Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen
- Landwirtschaftliche Immissionen
- Altlastenverdachtsstandort, Boden- und Grundwasserverunreinigung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b), (5c) und (5f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandenen Biotoptypen
- Biologischen Vielfalt: Geschützte Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten, Faunistische Funktionsbeziehungen, Naturschutzspezifische Schutzgebiete und Objekte – FFH Gebiete
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen
- Artenschutz in Bezug auf Fledermäuse und Brutvögel
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Artenschutzmaßnahme
- Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Fläche ist in Teilen bereits versiegelt
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (4), (5b) und (5c):

- Vorhandene Bodentypen
- Altablagerungen, Altlasten
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verdichtung des Bodens und Versiegelung, Verlust aller Bodenfunktionen.
- Bodentyp und Einfluss auf den Wasserhaushalt
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Schutzfunktion des Bodens

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in den Stellungnahmen (5c), (5d), (5e) und (5f). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenwasser, Grundwasser, Wasserschutzgebiete,
- Überschwemmungsgebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. Verlust von Infiltrationsraum durch Versiegelung.
- Bewirtschaftung des Oberflächenwassers, Regenrückhaltebecken, Überflutungsschutz, Schmutzwasserentsorgung
- Verunreinigung Grundwasser

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. temporäre Lufteinträge von Schadstoffen
- Nutzung erneuerbarer Energien

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine landschaftsbildspezifischen Wertelemente mit besonderer Bedeutung von der Planung betroffen
- baubedingt temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) und (5c).

- Plaggenesch.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2b), (5c) und (5f).

- FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“
- Naturschutzgebiet „Aue der Düte mit Nebengewässern“

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie
- keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung im Plangebiet
- Aussagen zu Auswirkungen der Neuversiegelung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- kein Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- keine Gefährdung durch Hochwasser

2. Zusammenstellung der Umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan Nr. 75a „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“

1. Umweltbelange:

Umweltbericht: IPW Ingenieurplanung vom 18.12.2023

- Bestandsaufnahme und –bewertung
- Wirkungsprognose

- Umweltrelevante Maßnahmen
- Monitoring, Status Quo Prognose und Darstellung der geprüften Alternativen aus Umweltsicht

2. Artenschutzbelange

- a) Artenschutzbeitrag: IPW Ingenieurplanung vom 18.12.2023
 - Artenschutzrechtliche Wirkungsprognose und Ableitung erforderlichen Maßnahmen für Fledermäuse und Brutvögel
 - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände und notwendige Maßnahmen zur Vorhabensrealisierung mit Potenzialanalyse und Auswirkungsprognose für Brutvögel und Fledermäuse
- b) FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH Gebiet DE3613-332 „Düte (mit Nebenbächen)“: IPW Ingenieurplanung vom 15.12.2023

3. Immissionsschutz:

- a) Schalltechnische Beurteilung: IPW Ingenieurplanung vom 02.11.2023
 - Verkehrslärm - Gewerbelärm
- b) Verkehrsuntersuchung IPW Ingenieurplanung vom 24.01.2023
 - Ermittlung Schalltechnischer Parameter gem. RLS-19

4. Wasserschutz

Wasserwirtschaftliche Vorplanung mit Erläuterungsbericht und Anhang mit Hydraulischen Berechnungen und Versickerungsnachweis: IPW Ingenieurplanung vom 07.11.2023

5. Abwägung der Stellungnahmen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3(1) und §4(1) BauGB zu Bebauungsplan Nr. 75 „Zwischen A 30, alter Rheiner Landstraße und Düte“

- a) Industrie und Handelskammer vom 03.08.2023
 - gewerbliche Schallemissionen
- b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG vom 28.07.2023
 - Bodenschutzmaßnahmen
 - Eingriffs- und funktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen von Bodenfunktionsbeeinträchtigungen
- c) Landkreis Osnabrück vom 03.08.2023
 - Regional- und Bauleitplanung: Vorsorgegebiet Landwirtschaft, Lärmemissionen von Verkehrswegen regionaler Bedeutung, Schutzgut Boden (Plaggenesch), Überschwemmungsgebiet Düte, Klimaschutz, Schalltechnische Beurteilung
 - Denkmalschutzbehörde
 - Landwirtschaftlicher Immissionsschutz
 - Untere Wasserbehörde: Entwässerung/Versickerung, Grundwasser,
 - Untere Naturschutz- und Waldbehörde
 - Bodenschutz (Altlastenkataster, Boden- und Grundwasserverunreinigung), wertvolle Bodenbereiche mit wertvollen Bodenfunktionen und Kulturhistorischer Bedeutung (Plaggenesch)
- d) Landkreis Osnabrück vom 04.08.2023
 - Bauaufsicht Innenbereich: Klimaschutz (Photovoltaik, Solarenergie)
- e) Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 31.07 und 29.09.2023
 - Überschwemmungsgebiet
- f) Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ vom 20.07.2023
 - Schmutz- und Regenwasserbewirtschaftung
- g) Stadt Osnabrück vom 31.07.2023
 - Überschwemmungsgebiet, FFH- und Naturschutzgebiet

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (3a), (3b) und in den Stellungnahmen (5a), und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verkehrslärm und Gewerbelärm und Lärmschutzmaßnahmen
- Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen
- Landwirtschaftliche Immissionen
- Altlastenverdachtsstandort, Boden- und Grundwasserverunreinigung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b), (5c) und (5g). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandenen Biotoptypen
- Biologischen Vielfalt: Geschützte Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten, Faunistische Funktionsbeziehungen, Naturschutzspezifische Schutzgebiete und Objekte – FFH Gebiete
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen
- Artenschutz in Bezug auf Fledermäuse und Brutvögel
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Artenschutzmaßnahme
- Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Fläche ist in Teilen bereits versiegelt
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (4), (5b) und (5c):

- Vorhandene Bodentypen
- Altablagerungen, Altlasten
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. durch Verdichtung des Bodens und Versiegelung, Verlust aller Bodenfunktionen.
- Bodentyp und Einfluss auf den Wasserhaushalt
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Schutzfunktion des Bodens

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in den Stellungnahmen (5c), (5e), (5f) und (5g). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenwasser, Grundwasser, Wasserschutzgebiete,
- Überschwemmungsgebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. Verlust von Infiltrationsraum durch Versiegelung.
- Bewirtschaftung des Oberflächenwassers, Regenrückhaltebecken, Überflutungsschutz, Schmutzwasserentsorgung
- Verunreinigung Grundwasser

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima** finden sich in den Unterlagen (1), und (5d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport
- Bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren insb. temporäre Lufteinträge von Schadstoffen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Bauvorschriften zu PV- und Solarthermie Anlagen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine landschaftsbildspezifischen Wertelemente mit besonderer Bedeutung von der Planung betroffen
- baubedingt temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) und (5c).

- Plaggenesch.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2b), (5c) und (5g).

- FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)
- Naturschutzgebiet „Aue der Düte mit Nebengewässern“

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie

- keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung im Plangebiet
- Aussagen zu Auswirkungen der Neuversiegelung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- kein Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- keine Gefährdung durch Hochwasser

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ergänzend im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik [Rathaus/Elekt. Amtliches Verkündungsblatt](#) verfügbar.

Hasbergen, den 11.01.2024

Der Bürgermeister
i.V.

ausgehängt am: 12.01.2024
abgenommen am: 19.02.2024

Klein